AMTSBLATT für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2015

Eberswalde, 19. Februar 2015

Nr. 4/2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Seite 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 4. Sitzung des Kreistages Barnim in der 5. Wahlperiode am 11. Februar 2015 Seite 7 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Seite 9 Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 7. Sitzung des Seite 11 Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 23. Februar 2015 Seite 12 Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 4. März 2015 Seite 14 Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014

IMPRESSUM

Seite 14

Herausgeber: Landkreis Barnim Der Landrat

Am Markt 1 16225 Eberswalde

Paul-Wunderlich-Haus

Tel.: 03334 214 1703 Fax: 03334 214 2703 pressestelle@kvbarnim.de Druck:

Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13 16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 4. Sitzung des Kreistages Barnim in der 5. Wahlperiode am 11. Februar 2015

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses: 42-4/15 Nr. des Antrages: 1-20-04/14

Thema des Antrages: Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 wird nicht auf Grundlage von Einwendungen

geändert.

Nr. des Beschlusses: 43-4/15 Nr. des Antrages: I-10-16/15

Thema des Antrages: Übernahme der Schulträgerschaft der Oberschule mit Grundschule

Schwanebeck durch den Landkreis Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung:

1. Der Landkreis Barnim nimmt die Schulträgerschaft der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck zum 01.01.2016 an.

- 2. Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule mit der Grundschule Schwanebeck abzuschließen.
- 3. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 ist die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Kern bindend. Redaktionelle Änderungen am Vertragstext sind, so notwendig, möglich und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag Barnim.
- 4. Die Beschlusspunkte 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindevertretung Panketal zur Abgabe der Schulträgerschaft der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck zum 01.01.2016 sowie zum Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck.

Nr. des Beschlusses: 44-4/15

Nr. des Antrages: DIE LINKE./SPD/CDU-01/15

Thema des Antrages: Entwicklung wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag Barnim beschließt:

- 1. In der Förderung der Teilraumgebiete Region Finowkanal, Region Heidekrautbahn, Geopark "Eiszeitland am Oderrand" und Regionalpark Barnimer Feldmark durch den Landkreis werden alle vier Gebiete in finanzieller Hinsicht gleich behandelt.
- 2. Die finanzielle Förderung der im Punkt 1 genannten Teilraumgebiete erfolgt im Rahmen der haushaltsmäßigen Verfügbarkeit von Mitteln.
- 3. Der in der Haushaltsplanung befindliche Ansatz von jährlich 70 T€ (Produktkonto 57111.531810) für die Förderung der Teilraumgebiete wird um 20 T€ aufgestockt.

Seite 2

Nr. des Beschlusses: 45-4/15

Nr. des Antrages: DIE LINKE./SPD/CDU-02/15

Thema des Antrages: Unterstützung Willkommensinitiativen und ehrenamtlicher

Flüchtlingshilfe

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beschließt:

Zur Unterstützung der Willkommensinitiativen und der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen werden aus dem Kreishaushalt 2015/2016 jährlich 10.000 € bereitgestellt.

Nr. des Beschlusses: 46-4/15

Nr. des Antrages: DIE LINKE./SPD-01/15

Thema des Antrages: Weiterführung Programm "Arbeit für Brandenburg" auf kreislicher Ebene

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt:

In den Haushalt des Landkreises Barnim werden

2015 - 60 T€ 2016 - 80 T€ 2017 - 20 T€

zur Weiterführung des Programms "Arbeit für Brandenburg" auf kreislicher Ebene eingestellt.

Nr. des Beschlusses: 47-4/15

Nr. des Antrages: DIE LINKE./ SPD-02/15

Thema des Antrages: Pilotprojekt zur Gründung eines kreislichen Energiewerkes im Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Gründung eines kreislichen Energiewerkes. Diese Machbarkeitsstudie ist in Abstimmung mit den Kommunen und weiteren Akteuren aus dem Bereich der Energieversorgung abzustimmen. Die konkrete Aufgabenstellung ist durch die BEG in Abstimmung mit dem A4 und dem A5 vorzunehmen.

Die inhaltliche Begleitung der Studie ist ebenfalls durch den A4 und A5 abzusichern.

Die haushaltsmäßige Einordnung erfolgt.

Nr. des Beschlusses: 48-4/15

Nr. des Antrages: CDU/SPD-01/15

Thema des Antrages: Betreiberkonzept Finowkanal und Mittelbereitstellung für

Schleusensanierung

Beschlossene

Antragsformulierung:

- 1. In den Haushalt des Landkreises Barnim werden für 2015 und 2016 je 50.000 € für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Lösungssuche zu Finanzierungsmöglichkeiten und der Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes für den Finowkanal eingestellt.
- 2. Außerdem werden 500.000 € in den Haushalt 2016 als mögliche Beteiligung des Landkreises an einer Schleusensanierung aufgenommen. Dieser Betrag wird mit einem
 Sperrvermerk versehen. Er wird freigegeben, wenn das Land eine entsprechende
 Förderung zur Sanierung der Schleusen zur Verfügung stellt, der Bund sich mit
 mindestens 50 % an den Gesamtkosten beteiligt und die Kommunalgemeinschaft des
 Finowkanals an der Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils zur Förderung mitwirkt.
- 3. Der Anteil des Landkreises am Eigenanteil soll dabei 50 % nicht überschreiten.

Nr. des Beschlusses: 49-4/15 Nr. des Antrages: CDU-1/15

Thema des Antrages: Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Tourismusinformations-

stellen im Landkreis Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt, in den Jahren 2015 und 2016 jährlich 50.000 € zur Tourismusförderung in den Haushalt des Landkreises Barnim einzustellen. Die Vergabe der Mittel erfolgt zum Zweck der qualifizierten Betreibung und weiteren Professionalisierung von Tourismusinformationsstellen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe der Zuwendungen zu erarbeiten und die entsprechenden haushaltsmäßigen Einordnungen vorzunehmen.

Nr. des Beschlusses: 50-4/15

Nr. des Antrages: DIE LINKE.-04/15

Thema des Antrages: Weitere Stärkung und Evaluierung der Schulsozialarbeit an den

kreislichen Schulen

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die weitere Stärkung und Evaluierung der Schulsozialarbeit an den kreis-

lichen Schulen.

Die haushaltsmäßige Einordnung erfolgt.

Hinweis: Mit Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Nr. des Beschlusses: 51-4/15 Nr. des Antrages: SPD-1/15

Thema des Antrages: Einführung von Schülerhaushalten an den weiterführenden Schulen

des Landkreises

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die Einführung von Schülerhaushalten an den weiterführenden Schulen

des Landkreises.

Die haushaltsmäßige Einordnung erfolgt.

Hinweis: Mit Änderung der Fraktion SPD.

Nr. des Beschlusses: 52-4/15 Nr. des Antrages: A4-1/15

Thema des Antrages: Radwegeausbau

Beschlossene

Antragsformulierung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushalterischen Voraussetzungen für den flexiblen Einsatz von Haushaltsmitteln zu schaffen, die entgegen der gegenwärtigen Haushaltsplanung und wegen der Nichtgewährung von Fördermitteln für den Ausbau von Kreisstraßen nicht benötigt werden, aber für den Ausbau von Radwegen eingesetzt werden sollen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2015 ein Konzept für die weitere kreisliche Unterstützung des Ausbaus der Radwege im Landkreis in den nächsten Jahren zu erstellen. Einzelheiten im Zuge der Bewilligung kreislicher Mittel hierfür werden in einer entsprechenden Förderrichtlinie zum Ausbau von Radwegen geregelt, die ebenfalls von der Verwaltung zu

erarbeiten ist. Dabei ist Grundvoraussetzung, dass zusätzlich zu den Haushaltsmitteln des Landkreises Eigenmittel der betreffenden Kommune bzw. des jeweiligen Straßenbaulastträgers zur Verfügung gestellt werden.

Nr. des Beschlusses: 53-4/15 Nr. des Antrages: A 2-1/15

Thema des Antrages: Änderung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016

Beschlossene

Antragsformulierung:

- 1. Der Kreistag beschließt, die Haushaltsansätze im Haushaltsplanentwurf 2015 der Produktkonten
 - 61100.411100 von 34.595.600 € auf 33.291.500 €
 - 61100.418200 von 77.161.800 € auf 75.937.700 €
 - 31201.419100 von 10.420.200 € auf 11.709.600 €
 - 31126.533200 von 3.069.100 € auf 2.769.100 €
 - 31136.533201 von 13.535.300 € auf 13.135.300 €
 - 11166.521103 von 644.400 € auf 345.600 €
 - 11166.521100 von 263.000 € auf 23.000 €

festzusetzen.

- 2. Der Kreistag beschließt, die Haushaltsansätze im Haushaltsplanentwurf 2016 der Produktkonten
 - 61100.411100 von 34.000.000 € auf 32.895.700 €
 - 61100.418200 von 77.000.000 € auf 76.100.000 €
 - 31201.419100 von 10.539.700 € auf 11.844.000 €
 - 31126.533200 von 3.154.500 € auf 2.854.500 €
 - 31136.533201 von 13.816.800 € auf 13.416.800 € festzusetzen.
- 3. Die haushaltsmäßige Einordnung wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses: 54-4/15 Nr. des Antrages: 1-20-5/14

Thema des Antrages: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016

Beschlossene

Antragsformulierung:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird mit Änderungen beschlossen.

Hinweis: Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge:

DIE LINKE./SPD/CDU-01/15	TOP 10
DIE LINKE./SPD/CDU-02/15	TOP 11
DIE LINKE./SPD-01/15	TOP 12
DIE LINKE./SPD-02/15	TOP 13
CDU/SPD-01/15	TOP 14
CDU-01/15	TOP 15
DIE LINKE04/15	TOP 16
SPD-01/15	TOP 17
A4-01/15	TOP 18
A2-01/15	TOP 19

Seite 5

Nr. des Beschlusses: 55-4/15 Nr. des Antrages: 1-20-06/14

Thema des Antrages: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im

Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2015

Beschlossene

Antragsformulierung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2015 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses: 56-4/15 Nr. des Antrages: III-61-01/15

Thema des Antrages: Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Barnim im

Zeitraum 2017 bis 2026

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag Barnim beschließt den Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Barnim für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 als Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung des übrigen Personennahverkehrs gemäß Anlage.

Hinweis:

Mit den durch den Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft eingebrachten Änderungen beschlossen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommener Antrag:

Nr. des Antrages: A1-3/14

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses

zwischen der 3. und 4. Sitzung des Kreistages

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Beschlusses: 57-4/15 Nr. des Antrages: 1-11-4/14

Thema des Antrages: Bestellung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für

den Landkreis Barnim

Eberswalde, den 13. Februar 2015

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 11. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2015	und 2016
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf ordentlichen Aufwendungen auf	245.811.100,00 € 245.811.100,00 €	248.394.300,00 € 248.394.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf Auszahlungen auf	245.554.500,00 € 253.164.800,00 €	247.515.200,00 € 254.286.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.431.700,00 €	241.664.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.871.900,00 €	243.935.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.122.800,00 €	5.850.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.570.400,00 €	9.603.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	722.500,00 €	747.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsrese	erven 0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

ξ 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreis-

ange hörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 43,81 v. H. und für das Haushaltsjahr 2016 auf 43,81 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt. Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1,5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens

festgesetzt.

Eberswalde, den 11. Februar 2015

gez.	Bodo	Ihrke	
Land	lrat		

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung 2015/2016 und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2015/2016 liegt in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 11. Februar 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, 12. Februar 2015

gez. Bodo Ihrke Landrat

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim

Aufgrund des §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert am 11.02.2014 (GVBl. I, Nr. 7), des § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14.07.2008 (GVBl. I S. 186), i.V.m. den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert am 05.12.2013 (GVBl. I, Nr. 40), hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 11.02.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim beschlossen:

§ 1 Gebührengegenstand

Der Landkreis Barnim erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Öffentliche Einrichtung Rettungsdienst

- (1) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim sind der Notarzteinsatzdienst mit den Notarztstandorten Eberswalde und Bernau, die Integrierte Regionalleitstelle NordOst (anteilig), die Rettungswachen Eberswalde West, Eberswalde Ost, Sandkrug, Bernau, Seefeld, Zerpenschleuse, Joachimsthal, Parstein, Basdorf und Biesenthal sowie die Gesamtheit der zu dem Betreiben, zur Abrechnung und zur Verwaltung des Rettungsdienstes erforderlichen Personal- und Sachmittel.
- (2) Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte, die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache, die Anzahl der Notarzteinsatzfahrzeuge pro Notarztstandort sowie die personelle Besetzung der Rettungswachen und Notarztstandorte sind in dem Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Barnim in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund des Einsatzes eines Rettungstransportwagens, Krankentransportwagens oder Notarzteinsatzfahrzeuges des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim (Rettungsmittel) nach deren Alarmierung durch die Leitstelle mit Ausfahrt aus der Rettungswache zum Einsatzort, bei der Gebühr für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges mit Ausfahrt des Notarzteinsatzfahrzeuges aus dem Notarztstandort zum Einsatzort.
- (2) Die Gebührenpflicht aufgrund des Einsatzes des Notarztes (Notarzteinsatzpauschale) entsteht nach dessen Alarmierung mit der Aufnahme des Notarztes durch das Notarzteinsatzfahrzeug auf dem Weg zum Einsatzort. Bei anderweitigem Transport des Notarztes zum Einsatzort ohne die Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht die Gebührenpflicht für den Einsatz des Notarztes nach seiner Alarmierung mit dessen Abfahrt zum Einsatzort.

Seite 9

Für den Fall, dass sich ein Rettungstransportwagen oder Krankentransportwagen bei seiner Alarmierung nicht am Rettungswachenstandort oder sich ein Notarzteinsatzfahrzeug bei seiner Alarmierung nicht am Notarztstandort befindet, entsteht die Gebührenpflicht für den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels nach seiner Alarmierung mit dem Beginn der Fahrt zum Einsatzort.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes für sich in Anspruch nimmt oder für sich anfordert oder anfordern lässt. Gebührenschuldner ist auch derjenige, für den im Notfall Dritte den Einsatz von Rettungsmitteln anfordern.
- (2) Die Gebühr ermäßigt sich, wenn und soweit Dritte, insbesondere die Träger der Sozialversicherungen, ein Kostenanerkenntnis abgegeben und auf die Gebührenschuld geleistet haben.

§ 5 Gebührenbemessung

- (1) Die Gebührensätze gelten jeweils pro Einsatz (Einsatz = Fahrt).
- (2) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes folgende Gebühren:
 - 1. Einsatz Krankentransportwagen

a) Grundgebühr:

135,90 Euro

b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): 0,41 Euro

- 2. Einsatz Rettungstransportwagen
 - a) Grundgebühr:

429,50 Euro

b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): 0,41 Euro

- 3. Einsatz Notarzteinsatzfahrzeug
 - a) Grundgebühr:

142,20 Euro

b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): 0,41 Euro

4. Notarzteinsatzpauschale:

190,00 Euro

Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale werden pro Gebührenschuldner erhoben. Erfolgt ein Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, werden Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale anteilig erhoben.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Gebührenschuldner festgesetzt.
- (2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer den Rettungsdienst alarmiert, obwohl er weiß, dass hierzu kein

Anlass besteht (missbräuchliche Falschalarmierung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim vom 12.02.2014 außer Kraft.

Eberswalde, den 12. Februar 2015

gez. Bodo Ihrke Landrat

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 7. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 23. Februar 2015

Die 7. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am:

Montag, dem 23. Februar 2015, um 18:30 Uhr,

in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, im Sitzungssaal (Haus A), Am Markt 1 in 16225 Eberswalde.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil des Kreisausschusses teilnehmen.

Eberswalde, den 6. Februar 2015

gez. Bodo Ihrke

Vorsitzender des Kreisausschusses

Parkmöglichkeit:

Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

TAGESORDNUNG

zur 7. Sitzung des Kreisausschusses am 23. Februar 2015

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsar	ıgabe
-------------------------------	-------

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung vom 26. Januar 2015
6		Sonstiges
7	I-Vst-6.3/15	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Leasing von fabrikneuen 6 Pkw, Antriebsart Erdgas, 1 Pkw geländegängig, Antriebsart Benzin, 1 Pkw, Antriebsart Erdgas, 2 Pkw, Antriebsart Elektro, als Ersatzbeschaffung für den zentralen Fuhrpark mit einer Laufzeit von 48 Monaten"
8	I-Vst-4.3/15	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Rahmenvereinbarung für rechts- anwaltliche Beratungsleistungen"
9	I-Vst-149.3/15	Informationsvorlage zum Beschaffungsverfahren "Fahrzeuge und Ausstattung der Schnelleinsatzeinheit-Sanität"
		Nichtöffentliche Sitzung
10	I-Vst-7.2/15	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Büro- und Verbrauchsmaterialien 2015/2016 für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und für die Kernverwaltung"
11	I-Vst-8.2/15	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Planungsleistungen zur Errichtung Fachkabinette und Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin"
12	I-Vst-12.2/15	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Planungsleistungen zur Gestaltung der Außenanlagen am Schulstandort Gymnasium Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 130 in 16348 Wandlitz"

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der 5. Wahlperiode am 4. März 2015

Die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am:

Mittwoch, dem 4. März 2015, um 18:00 Uhr,

in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, im Sitzungssaal (Haus A), Am Markt 1 in 16225 Eberswalde. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil des Kreisausschusses teilnehmen.

Eberswalde, den 6. Februar 2015

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Parkmöglichkeit:

Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

TAGESORDNUNG

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. März 2015

ТОР	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 7. Januar 2015
5		Verwaltungsbericht des Jugendamtes
6	II-51-3/15	Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim für das Jahr 2015
7	II-51-4/15	Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sport- geräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim für das Jahr 2015
8		Arbeitsgemeinschaften nach § 78
9		Sonstiges
		Nichtöffentliche Sitzung
		keine Themen

Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim hat am 28. Januar 2015 die neuen Bodenrichtwerte - zum Stichtag 31. Dezember 2014 - beschlossen.

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 28. Mai 2010 "sollen die Bodenrichtwerte bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden.

Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, sind ortsüblich bekannt zu machen."

Der Gutachterausschuss wird dazu den Amtsverwaltungen und amtsfreien Gemeinden die Bodenrichtwerte zur Auslegung zur Verfügung stellen.

Die Auslegung soll in der Zeit vom 15. März 2015 bis 15. April 2015 erfolgen.

Die Amtsdirektoren und Bürgermeister erhalten dazu vom Gutachterausschuss ein Anschreiben und das entsprechende Datenmaterial.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in seiner Beratung am 28. Januar 2015 die neuen Bodenrichtwerte beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Wert. Er gilt jeweils für Grundstücke eines Gebietes mit ähnlichen Zustandsmerkmalen. Der Richtwert ist bezogen auf ein baureifes Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind. Er wird in Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche angegeben.

Auf dem Grundstücksmarkt im Landkreis Barnim zeichnet sich für 2014 ein überwiegend konstantes Wertniveau ab. Zum Teil sind auch deutliche Steigerungen, vor allem im Berliner Umland, zu verzeichnen.

Für die Gemeinden und Gemeindeteile des Landkreises wurden 307 allgemeine Bodenrichtwerte beschlossen. 30 % aller Bodenrichtwerte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die 307 Bodenrichtwerte gliedern sich wie folgt:

- für Wohnbauflächen/ gemischte Bauflächen (davon 76 Wohnparks)
- 23 für gewerbliche Bauflächen
- 32 für Sonderbauflächen (Erholung, Einzelhandel)
- 5 für Land- und Forstwirtschaft.

Die Bodenrichtwerte für Bauland liegen in einer Spanne von 150 \le /m² (ein Wohnpark in der Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck) bis 5 \le /m² (Ortsteil Neugrimnitz der Gemeinde Althüttendorf). Die Zahlen verdeutlichen das Wertgefälle von der Landesgrenze zu Berlin bis an die nordöstliche Kreisgrenze.

Welche Preise wurden in ausgewählten Gebieten des Landkreises für ein Baugrundstück gezahlt, auf dem ein Einfamilienhaus (freistehend oder Doppelhaushälfte) errichtet werden kann?

-	Ahrensfelde, Ortsteil Ahrensfelde	100 - 115 €/m ²	
-	Bernau (nur Stadtgebiet)	50 - 110 €/m ²	
-	Biesenthal	32 – 50 €/m ²	
-	Amt Britz-Chorin-Oderberg	9 – 32 €/m ²	
-	Eberswalde (nur Stadtgebiet)	31 – 75 €/m ²	
-	Amt Joachimsthal/ Schorfheide	5 – 28 €/m ²	
-	Panketal, Ortsteil Zepernick	75 – 105 €/m²	
-	Schorfheide, Ortsteil Finowfurt	32 – 65 €/m ²	
-	Wandlitz, Ortsteil Wandlitz		(ohne Wassergrundstücke)
-	Werneuchen (nur Stadtgebiet)	22 – 70 €/m²	

Die Richtwerte für Ackerland liegen in einer Spanne von 0,76 €/m² bis 0,85 €/m².

Der für **Grünland** ermittelte Wert beträgt **0,56** €/m² und der für **Wald** (inklusive Aufwuchs) **0,57** €/m².

Wie haben sich die Bodenrichtwerte in ihrem Niveau vom 31. Dezember 2013 zum 31. Dezember 2014 entwickelt?

Wohnen, gemischte Bauflächen, Gewerbe, Erholung:

64 % der Werte gleich30 % der Werte gestiegen6 % der Werte gefallen

Land- und Forstwirtschaft:

Acker: Steigerungen um 12 % - 52 %

Grünland: Steigerung um 12 % Wald: Steigerung um 10 %

Welche Tendenzen sind im Einzelnen zu verzeichnen?

Gewerbegebiete im Landkreis

- teilweise konstant, teilweise Rückgänge
- Rückgänge in Eberswalde, Finow und Blumberg

Wohnparks im Landkreis

- überwiegend konstant, teilweise Steigerungen

Berliner Umland

Ahrensfelde	zu 70 % konstantes Niveau, sonst Anstieg
Bernau b. Berlin	zu 54 % Anstieg, sonst konstantes Niveau
Panketal	zu je 50 % konstantes Niveau und Anstieg
Wandlitz	zu 58 % konstantes Niveau, sonst Anstieg
Werneuchen	zu 64 % konstantes Niveau, sonst Anstieg

übriges Kreisgebiet

Biesenthal-Barnimzu 73 % konstantes Niveau, teilweise RückgängeBritz-Chorin-Oderbergzu 88 % konstantes NiveauEberswaldezu 70 % konstantes Niveau, teilweise Rückgänge

Ioachimsthal

zu 100 % konstantes Niveau zu 63 % konstantes Niveau, teilweise Rückgänge Schorfheide

In welcher Form werden die Bodenrichtwerte veröffentlicht?

Unter der Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte im Brandenburg-viewer für Jedermann kostenfrei zur Ansicht bereitgestellt.

Die Richtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014 stehen voraussichtlich ab Mitte März zur Verfügung.

Wie im Vorjahr wird eine Bodenrichtwert-DVD (für das gesamte Land Brandenburg) als amtliches Produkt hergestellt und zentral durch die LGB zum Erwerb angeboten.

Daneben erteilt die Geschäftsstelle wie bisher mündliche und schriftliche Bodenrichtwertauskünfte.

Der Ausdruck von Bodenrichtwerten für abgegrenzte Bereiche wird auf Einzelanfrage möglich sein.

Ausführliche Informationen zum Grundstücksmarkt des Jahres 2014 können Sie dem Grundstücksmarktbericht des Landkreises Barnim entnehmen, der im April 2015 beschlossen wird.

Er enthält z. B. Informationen über Gewerbemieten, Kaufpreise von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen sowie Grün- und Verkehrsflächen.

Der Grundstücksmarktbericht sowie Auskünfte über Bodenrichtwerte sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich (Sitz der Geschäftsstelle: bei der Kataster- und Vermessungsbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde).

Bestellungen sind auch per Fax unter der Nummer 03334 214-2946 oder e-mail unter

Gutachterauschuss@kvbarnim.de

möglich (bei Bestellung per e-mail bitte Postanschrift des Absenders angeben).

Für den Grundstücksmarktbericht wird eine Gebühr in Höhe von 30.00 € und für eine einfache schriftliche Auskunft eine Gebühr in Höhe von 13,00 € erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gutachterausschuesse-bb.de